



EVZ Sport AG

Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.23312

- 1) Betrifft:** Meisterschaftsspiel National League
ZSC Lions Eishockey AG - EV Zug (NL) vom 23.01.2023
- 2) Fehlbarer Club:** EVZ Sport AG (101144)
- 3) Fehlbarer Spieler:** **Klingberg Carl**, Spielerkarte-Nr.: 326827
- 4) Sachverhalt:**
- 4.1
Am 26. Januar 2023 hat das Officiating Management einen Antrag auf Durchführung eines Tarifverfahrens betreffend einer Verletzung von Regel 64 IIHF (Diving / Embellishment), angeblich begangen durch Harri Säteri in einem Spiel vom 23. Januar 2023 an den Einzelrichter gestellt. Die 5-tägige Antragsfrist für ein Verfahren im Prozess I ist damit gewahrt.
- 4.2
Das Officiating Management beantragt eine Busse und hält in seinem Antrag folgendes fest:
- «Der Spieler #48 Carl Klingberg (EV Zug) kommt in der Angriffszone an den Puck und fährt vom Anspielpunkt Richtung Tor der ZSC Lions, dabei versucht #46 Trutmann (ZSC Lions) diesen abzudrängen und beide fallen auf den Torhüter der ZSC Lions. Die Spieler liegen nun auf dem Torhüter und es kommt zu einer kleinen Rangelei. #86 versucht Klingberg aus dem Tor zu lupfen und hebt ihn mehrere Male an, um ihn von seinem Torhüter loszureissen an welchem Klingberg sich festhält. Im Torraum packt der ZSC Spieler Klingberg am Trikot um ihn auf die Beine zu stellen. Der Schiedsrichter schreitet ein und versucht die beiden voneinander zu lösen. Da streckt Trutmann seinen Arm aus und berührt Klingberg leicht am Kinn. Carl Klingberg schleudert daraufhin seinen Kopf und gesamten Oberkörper nach hinten.*
- Die Reaktion von Klingberg ist trotz der leichten Berührung an seinem Kinn unnatürlich und nicht nachvollziehbar. In dieser Szene kam es zu einer 2 Minuten Strafe gegen ZSC Lions (#46 Trutmann) wegen Übertriebener Härte.*
- Die Art und Weise wie Klingberg in dieser Aktion seinen Kopf schwungvoll nach hinten fallen lässt und den ganzen Oberkörper nach hinten streckt, ist für das Sounding Board nicht nur übertrieben und unnatürlich, sondern vielmehr ein offenkundiges Verhalten eine Strafe herauszuholen oder zu beschönigen.»*
- 4.3
Aus dem beigelegten Video ergibt sich, dass die Ausführungen des Officiating Managements zum Sachverhalt zutreffen. Es wird daher vollumfänglich darauf verwiesen.
- 4.4
Jeder Spieler, der «sich offenkundig fallen lässt» (eine Schwalbe begeht), einen Sturz oder eine Reaktion «beschönigt» oder eine «Verletzung vortäuscht», wird gemäss Regel 64.1. IIHF mit einer Kleinen Strafe bestraft. Eine «Schwalbe» ist die Aktion

eines Spielers, der versucht, eine Strafe gegen einen Gegner zu provozieren, während «Beschönigen» bedeutet, dass ein gefoulter Spieler die Wirkung eines Vergehens «grösser» aussehen lässt, als es tatsächlich ist, obwohl ein Vergehen begangen wurde. Wenn es als angemessen erachtet wird, können von den zuständigen Behörden nach ihrem Ermessen ergänzende disziplinarische Massnahmen verhängt werden (Regel 64.3. IIHF).

4.5

Der Beschuldigte wird wohl leicht gefoult, was aber keinesfalls sein Verhalten rechtfertigt. Der Beschuldigte nimmt den Kontakt wahr, wirft den Kopf und den ganzen Oberkörper ruckartig nach hinten – obwohl der Stoss nicht mit grosser Wucht erfolgt und den Beschuldigten ausserdem auch nur leicht am Kinn trifft. Dieses Verhalten erfüllt den Tatbestand des «Diving / Embellishments» gemäss Regel 64.1. IIHF, nämlich eine übermässige und unnatürliche Reaktion auf die Aktion eines Gegenspielers – unabhängig davon, ob diese Aktion korrekt oder regelwidrig war. Solches Verhalten ist unsportlich und im Eishockey in hohem Masse verpönt. Eine ergänzende disziplinarische Massnahme gemäss Regel 64.3. IIHF ist angebracht. Es ist deshalb antragsgemäss eine Busse gemäss Code 19 Bussentarif auszusprechen.

- 5) Entscheid:** Der fehlbare Spieler wird mit einer Busse von **CHF 1'760.00** bestraft.
- 6) Kosten:** Verfahrenskosten: CHF 240.00
- 7) Zahlung:** Der Betrag von **CHF 2'000.00** wird Ihnen durch die SIHF separat in Rechnung gestellt.
- 8) Rechtsmittel:** Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit Erhalt per E-Mail an den Einzelrichter für Disziplinarsachen Leistungssport, judge@sihf.ch, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende Begründung zu enthalten.
- Datum:** 26. Januar 2023

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport



Stefan Müller
Einzelrichter Tarifverfahren + Security

judge@sihf.ch